

BBZ St. Ingbert**FOS Wirtschaft****Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2021/22****Abgabetermin sofort bei Anmeldung oder bis spätestens **01. Oktober 2021****

Schüler/-in	geboren am:	Klassenstufe:
Name, Vorname:		

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig, jedoch **spätestens bis zum 30. 09.21 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.**

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (**Nachweis erforderlich!**)

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss sofort oder bis zum 17. September 2021 entrichtet werden.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Ist Schadenersatz für Verlust von Schulbüchern in Rechnung gestellt worden, ist die Rückgabe der entsprechenden Bücher nicht mehr möglich. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen der Schulbuchausleihe anerkannt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO bestätigt. Diese erhalten Sie bei der zuständigen Schulbuchkordinatorin oder können auf der Homepage des BBZ St. Ingbert's eingesehen werden.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Fremdsprache: (bitte ankreuzen) Englisch Französisch

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.